

Amtsblatt für das Amt Ortrand



36. Jahrgang

07.02.2026

Ausgabe 01 und 02/2026



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bauland im Amtsreich Ortrand
- Amt Ortrand
 - o Beschlüsse aus der Amtsausschusssitzung vom 10.12.2025
 - o 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ortrand
- Bekanntmachungen
 - o 1. Änderung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz
 - Verbandssatzung -
- Sprechzeiten öffentlicher Stellen im Amt Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Bauland im Amtsreich Ortrand
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Amt Ortrand
 - o Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick
 - o Dankeschön an die Wahlhelfer der Landratswahl
 - o Willkommen im Leben!
- Stadt Ortrand
 - o Bürgermeisterbrief
 - o Rückblick Weihnachtsmarkt 2025
 - o Kita „Regenbogen“ – Ein Märchenhafter Start ins neue Jahr
 - o 15-jähriges Jubiläum der Pizzeria da Salvatore Ortrand
 - o Der Gewerbeverein stellt sich vor
 - o Kleingartenverein Ortrand e.V. – Garten zu vermieten
- Gemeinde Großkmehlen
 - o 35 Jahre Praxis für Physiotherapie Gesine Richter in Kleinkmehlen
- Gemeinde Lindenau
 - o Der Heimatverein Lindenau sagt Danke
 - o Hauskrankenpflege Weigel - Ein Weihnachtsmarkt voller Herz
- Gemeinde Frauendorf
 - o KSC ASAHI Spremberg e.V. - Mission Titelverteidigung geglückt
- Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen
- Nachrufe
- Informationen des Amtsseniorenrates
- Sonstiges
 - o Fundsachen
 - o Wohnungen zu vermieten!
 - o Termine Amtsblatt I. und II. Quartal
- Veranstaltungstipps im Amtsgebiet Ortrand

Sprechzeiten:

Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
 Alternativ sind Termine nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035755-6050 möglich

Sprechzeiten der Führerscheininstelle

– Ansprechpartnerin K. Jedan

Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsarchivs

– Ansprechpartnerin S. Biermann

Dienstag: 09:00 bis 10:30 Uhr
 Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an 035755-605217

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Ab sofort finden die Sprechzeiten nach telefonischer Terminabsprache statt.

Frau Herzog Telefon: 035755 51247
 In Abwesenheit:
 Amt Ortrand Telefon: 035755 605 0

Sprechzeiten der Revierpolizei Ortrand

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 oder telefonisch unter: 035755-50489 / 03574-7650

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.instagram.com/amt_ortrand/
 oder www.amt-ortrand.de



www.amt-ortrand.de



[www.facebook.com/
amtortrand](http://www.facebook.com/amtortrand)



[www.instagram.com/
amt_ortrand](http://www.instagram.com/amt_ortrand)

Impressum Amtsblatt für das Amt Ortrand

Herausgeber: Amt Ortrand

Amtsdirektor Niko Gebel

Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel
 (v. i. S. d. P.),

Redaktion: Amt Ortrand, Katja Lesche, Telefon: 035755/605 217,
 E-Mail: k.lesche@amt-ortrand.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red.).

Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
 Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel,



Anzeigentelefon: 037208 876 200

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
 Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel,
 Telefon: 037208 876-0
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 2.500

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagenstellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 10.12.2025

■ öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08.05.2020 sowie deren ortsübliche Bekanntmachung.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage.

■ nichtöffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss Ortrand beschließt die 2. Änderung zum bestehenden Mietvertrag für gewerbliche Räume der Stadt Ortrand im Rathaus mit dem Amt Ortrand gemäß Anlage.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ortrand

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) sowie § 4 Abs. 1a des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) vom 23. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 28]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 17], S.5) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) hat der Amtsausschuss des Amtes Ortrand in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ortrand vom 08.05.2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2023 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1.

In § 3 Abs. 1 Nr. 2. 2. Satz 2 werden nach dem Wort Amtsausschuss die Worte „(§ 8 Abs. 4 dieser Satzung)“ durch die Worte „(§ 10 Abs. 7 c) und d) dieser Satzung“ ersetzt.

2.

In § 9 Abs. 1 werden die Worte „§ 9 Abs. 5 Satz 2“ durch „§ 10 Abs. 7 d)“ ersetzt.

3.

§ 10 – Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Geregelt werden hier öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
 a) die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 b) die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 c) sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

Des Weiteren werden hier ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand geregelt.

(2) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand erfolgen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, in der elektronischen Ausgabe des „Amtsblattes für das Amt Ortrand“ auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de unter <https://www.amt-ortrand.de/downloads/satzungen-stadt-gemeinden> unter Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge.
- Die elektronische Form stellt die authentische Form dar.
- Zudem kann die papiergebundene Form des Amtsblattes aus den sich an folgenden Schaukästen befindlichen Katalogboxen entnommen werden.

Ortrand: Altmarkt, vor dem Grundstück Altmarkt 8 Großkmehlen: Elsterwerdaer Straße, links neben der Buswartehalle am Westeingang des Schlosses Kleinkmehlen: Vor dem Grundstück Oberweg 14 Frauwalde: Vor dem Grundstück Dorfstraße 28

Lindenau: Schulstraße 1 – rechts vom Eingang des Feuerwehrgebäudes Kroppen: rechts vor dem Grundstück Hauptstraße 24 Tettau: auf dem Grundstück Frauendorfer Straße 14

Frauendorf: auf dem Grundstück Hauptstraße 58 Darüber hinaus gehende Einsicht gibt es vor Ort im Amt Ortrand.

- Die elektronische Ausgabe des „Amtsblattes für das Amt Ortrand“ kann abonniert werden. Es kann auch ein elektronischer Hinweis auf eine neue Publikation erfolgen.
- Öffentliche Bekanntmachungen haben im vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungs- pflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.
- Für die Dauer Ihrer Geltung sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereit zu stellen und in der bekannt gemachten Fassung zu sichern. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(4) Ersatzbekanntmachungen

- Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 - sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im Amt Ortrand (Altmarkt 1, 01990 Ortrand – Geschäftsstelle) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 14 Tagen niedergelegt werden und
 - hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

- b) Unterabsatz a) gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.
- c) Ersatzbekanntmachungen werden vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss den genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 a) zu veröffentlichen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Notbekanntmachungen
Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Vollzug der Bekanntmachung
- Die öffentliche Bekanntmachung durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes für das Amt Ortrand ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem die letzte Bekanntmachung erfolgte, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 10 Abs. 4 a) bb) vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 10 Abs. 5 vollzogen.
 - Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
- (7) ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen
- Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der elektronischen Ausgabe des „Amtsblattes für das Amt Ortrand“.
 - Soweit besondere gesetzliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den in § 10 Abs. 3 c) benannten Schaukästen.
 - Die Ladungen und Tagesordnungen der Gemeindevertreter werden abweichend zur elektronischen Veröffentlichung nach
- Unterabsatz a) durch Aushang in den in § 10 Abs. 3 c) benannten Schaukästen veröffentlicht.
- d) Die Aushänge sind fünf volle Tage vor dem Tag der Sitzung auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der jeweiligen Abnahme auf dem Aushang durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung elektronisch übermittelt oder zur Post aufgegeben wurde.
- (8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber Amt Ortrand unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).
- (9) Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils gelten Fassung, durch Aushang in den in § 10 Abs. 3 c) benannten Schaukästen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 11.12.2025

gez. N. Gebel
Amtsdirektor

1. Änderung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz - Verbandssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. 1/ 24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. 1/ 25, [Nr. 8]) i. V. m. §§ 12 und 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/ 14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. 1/24, [Nr. 10], S. 77), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, die Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 19.06.2025 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

Der § 13 Absatz 5 h wird wie folgt geändert:

§13 Verbandsvorsteher

- (5) Der Verbandsvorsteher bedarf zur Durchführung der nachstehenden Maßnahmen der vorherigen Zustimmung des Verbandsvorstandes:
- h) Abschluss, Änderung oder Beendigung von sonstigen Verträgen, die eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren vorsehen oder Verpflichtungen des Verbandes von jährlich mehr als 100.000,00 € begründen,

Artikel 2:

Der § 24 Abs.3 wird wie folgt neu gefasst, Absatz 5 neu eingefügt:

§ 24 Bekanntmachungen

- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des WAL, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite www.wasserverband-lausitz.de. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Startseite unter Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge. Für die Dauer ihrer Gültigkeit sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereit-

zustellen und in der bekanntgemachten Fassung zu sichern. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen. Sonstige Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls nach Satz 1 und 2.

- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden mindestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstermin entsprechend Abs. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 3

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Senftenberg, den 20.11.2025



Christoph Maschek
Verbandsvorsteher



Siegel

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung. Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



Wohnen mit Blick auf Schloss und Kirche in Großkmehlen

Im Auftrag der Gemeinde Großkmehlen verkaufen wir die noch freien 5 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“. Die Nutzung des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Schaffung und Erwerb selbstgenutzten Wohnungseigentums ist möglich.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: [www.meisen-immo.de](http://www.meissen-immo.de)



Attraktive Bauplätze für junge Leute in Tettau

Im Auftrag der Gemeinde Tettau verkaufen wir die noch freien 4 Bauplätze im Wohngebiet „Schaftrebe“. Die Nutzung des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Schaffung und Erwerb selbstgenutzten Wohnungseigentums ist möglich.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter
Büro Großenhain im Haus der Sparkasse Meißen
Dorfstraße 13A, 01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588



Büro Kleinkmehlen
Dresdner Straße 35A, 01990 Kleinkmehlen
Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de

Nichtamtlicher Teil

Amt



Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick

■ Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Polizeidienststelle Lauchhammer
Polizeidienststelle Senftenberg
Polizei
Notruf
Wasserverband Lausitz
EMB Energie Brandenburg GmbH
MITNETZ Strom

- Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
immer am 1. und 3. Montag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

■ Sprechzeiten und Beratung von Frauen für Frauen

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
Die Beratung findet am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhause. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer**, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.

■ Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand
Öffnungszeiten:
Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsgebiet Ortrand ist der Landkreis OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Sie möchten das Amtsblatt für das Amt Ortrand kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de





Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

wir möchten uns herzlich für Ihr Engagement bei der Landratswahl am 11.01.2026 sowie der Stichwahl am 25.01.2026 bedanken. Dank Ihres Einsatzes konnte der Wahlprozess reibungslos und erfolgreich durchgeführt werden. Dies ist nicht selbstverständlich! Besonders gefreut hat uns, dass neben vielen erfahrenen Helferinnen und Helfern auch neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dabei waren.

Wir hoffen sehr, Sie bei den nächsten Wahlen wieder einplanen zu dürfen!

In der Stadt Ortrand sowie den Gemeinden Großkmehlen (inkl. Kleinkmehlen und Frauwalde), Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf waren an jedem Wahlsonntag insgesamt 54 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an die Mitarbeiter der Bauhöfe, die die Wahllokale vorbereitet und eingerichtet haben.

Vielen lieben Dank an ALLE!

*Leony Jeden, Lisa Rätzsch und Katja Lesche
Wahlbehörde*

Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen

Willkommen im Leben!

Wir freuen uns, unsere neuen Erdenbürger

Lia Kösterke • Fiona Kitta • Nele Czurzim • Arthur Möllmert

im Amt Ortrand begrüßen zu dürfen. Jede Geburt bringt neues Leben, frische Perspektiven und ganz viel Zukunft mit sich.

Den Kindern und ihren Familien wünschen wir einen guten Start, Gesundheit, Glück und viele unvergessliche gemeinsame Momente. Schön, dass ihr da seid.

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Ortrand



Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

die winterlichen Temperaturen begleiten uns in diesem Jahr außergewöhnlich lange. Viele Menschen sind das gar nicht mehr gewohnt: die Kälte, den Schnee und die grauen Tage. Umso größer ist die Vorfreude auf den hoffentlich bald einsetzenden Frühling.

Der 25. Januar hat uns in einer Stichwahl einen neuen Landrat gebracht. Eine enge und intensive Zusammenarbeit ist absolut notwendig, um unsere Stadt weiter voranzubringen. Der Landrat kann Vieles positiv beeinflussen, sei es bei Genehmigungsverfahren oder bei der guten behördlichen Zusammenarbeit. Deshalb freue ich mich auf ein gutes Miteinander mit Herrn Erbert und gratuliere ihm an dieser Stelle zu seinem Wahlsieg.

Zu Beginn des Jahres wollen sich die Stadtverordneten auf einen Haushalt für die Jahre 2026 und 2027 verständigen. Dazu laufen schon seit dem Herbst vergangenen Jahres die Vorberatungen in den Ausschüssen. Es ist allen klar, dass dies ein großer Spagat zwischen notwendigen Ausgaben und Einsparungen auf der einen Seite und langfristigen Ideen und Investitionen auf der anderen Seite ist. Ich hoffe, dass wir noch im Februar den Haushalt beschließen können, sodass wir als Stadt in der Lage sind, die teilweise schon zugesagten Fördermittel umzusetzen. Die Sitzung der Stadtverordneten am 5. Februar wurde außerdem genutzt,

um Danke zu sagen. Herr Exner geht nach 19 Jahren als Vereinskoordinator in seinen (Un)Ruhestand. Danke Karsten, für die vielen Jahre im Sinne unserer Stadt und der Vereine. Wir wünschen Dir alles Gute, Gesundheit und ruhigere Zeiten im Kreise Deiner Familie!

Seit diesem Jahr wird der Winterdienst in unserer Stadt, aber auch in den anderen Gemeinden, zum großen Teil durch die Bauhöfe selbst organisiert. Die erste Bewährungsprobe hat unser Bauhof im Januar gut gemeistert. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmal allen Mitarbeitern. Hier und da müssen wir noch an den Prioritäten arbeiten – aber im Großen und Ganzen hat das bislang gut geklappt.

Wie in jedem Jahr startete unsere Feuerwehr mit ihrem Knutfest am 10. Januar den Veranstaltungskalender hier in Ortrand. Bei kalten Temperaturen und warmen Glühwein wurden eine Menge Weihnachtsbäume verbrannt. Vielen Dank allen Organisatoren für den gelungenen Jahresauftakt. Zwei Wochen später fand die Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr statt. Ich übermittelte die Grüße und einen großen Dank im Namen der Stadt an die 37 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Im letzten Jahr absolvierten sie über fünfzig Einsätze in und um Ortrand. Außerdem waren sie u.a. bei Hochwassereinsätzen in anderen Regionen unterwegs. In der Versammlung wurden selbstverständ-

lich ebenfalls Probleme diskutiert. Als Stadt werden wir in den nächsten Monaten versuchen, diese gemeinsam mit der Amtsverwaltung – die Träger des Brandschutzes ist – zu lösen. Neben der Ausbildung gehört zweifelslos die Fahrzeugtechnik dazu. Hier müssen in den nächsten Jahren über das gesamte Amt Ortrand Millionen investiert werden. Bei den knapper werdenden Kassen wird das sicherlich nicht einfach werden. Über den Nachwuchs brauchen wir uns allerdings keine Sorgen zu machen. Mit 19 Mitgliedern in der Kinder- und Jugendabteilung ist unsere Feuerwehr gut aufgestellt. Ich möchte an dieser Stelle allen

Unternehmen, die unsere Kameraden bei Einsätzen freistellen, sowie allen Angehörigen, die unsere Kameraden unterstützen, danken. Denn vergessen Sie nicht: „Stell Dir vor, es brennt und keiner kommt zum Löschen!“

Ebenso schon traditionell fand am 13. Januar der Tag der offenen Tür in unserer Grund- und Oberschule statt. Künftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern konnten sich ein Bild über die Unterrichtsformen, die Kurse und die moderne Ausstattung der Schule machen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wir in diesem Jahr wieder mehr Kinder einschulen werden als im letzten Jahr. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir unseren Kita- und Schulstandort weiter stärken. Er ist die Voraussetzung, dass wir auch künftig neue Familien und Arbeitsplätze locken können. Apropos Kinder: Im Februar bin ich erneut zum Kinderrat in die Kita Regenbogen eingeladen. Ich bin schon gespannt, welche Ideen und Themen die Kleinsten von uns haben.

Ich wünsche Ihnen – trotz der winterlichen Kälte – einen schönen Monat Februar. Wie immer finden Sie viele aktuelle Informationen auf unserem WhatsApp-Kanal.

Bleiben Sie gesund!



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maik Bethke



Weihnachtsmarkt – „Ortrander Adventzauber 2025“

Wieder pünktlich zu Beginn der Adventszeit hatten die Mitarbeiter des Ortrander Bauhofes den Ortrander Altmarkt mit einem zauberhaften Weihnachtslichterglanz ausgestattet. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Unterstützt wurden sie dabei vom Unternehmen PS Bau - Peter Sähring aus Ortrand beim Aufbau des Weihnachtsbaumes, der in diesem Jahr von Herrn Hagen Gebel gespendet wurde. An dieser Stelle geht unser Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und tolle Unterstützung.



Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

das neue Jahr hat begonnen und ich wünsche Ihnen dafür alles Gute. Ich möchte noch einmal auf unseren Weihnachtsmarkt am vierten Adventswochenende zurückblicken. Mein Dank geht an alle Helfer und Unterstützer, die zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben. Bereits am Freitag wurde das Programm mit einem Weihnachtskonzert des Jugendchores Großenhain in der St. Barbara-Kirche eröffnet. Die jungen Sängerinnen und Sänger konnten mit einem begeisternden Auftritt das Ortrander Publikum von ihrem Können überzeugen.

Das Markttreiben begann, diesmal erstmalig auf dem Topfmarkt, am Samstag mit dem Anschnitt des Riesenstollens durch die Bürgermeister. In diesem Jahr stellte ihn die Bäckerei Tobollik zur Verfügung, dafür herzlichen Dank. Anschließend wurde es

spannend, vor allem für die kleineren Besucher. Das Programm der Kinder der Kita „Regenbogen“ und das Puppentheater führten bei ihnen zu leuchtenden Augen. Aber auch die Spielgeräte auf dem Topfmarkt, die Rodelbahn der Fa. Stichnoth-Events, die Kindereisenbahn aus Drebkau und der Ortrander KulturExpress brachten viel Abwechslung für Jung und Alt. Höhepunkt war aber wieder der Besuch des Weihnachtsmannes und des Weihnachtsengels, die wieder kleine Geschenke (Dankeschön an den Ortrander NETTO-Markt) und etwas Zeit für die Weihnachtswünsche mitbrachten.

Für die Musikliebhaber sorgten das Adventskonzert des Posaunenchores in der St. Barbara-Kirche und die tollen Auftritte von Christiane Bude und der Pulsnitzer „Kremsermugge“ für gute Stimmung. Dabei stellte Christiane ihr Ortrand-Lied vor, dass vom Publikum ganz toll angenommen wurde. Natürlich auch wieder vor Ort war der Drehorgelspieler aus Finsterwalde.



Das Sonntagsprogramm wurde vom Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich eröffnet. Mit einem Mitmach-Bühnenprogramm rief danach Wichtel Mario die Besucher zum Backen auf und beim anschließenden Puppentheater löste der Kasper wieder spannende Aufgaben. Erstmals auf unserem Weihnachtsmarkt gastierte die Grenzland-Musi. Mit viel Spaß und toller Akkordeonmusik, konnte Sebastian Kunze das Ortrander Publikum zum Mitmachen begeistern. Zum musikalischen Abschluss spielte der Ortrander Posaunenchor und versetzte die Zuschauer noch einmal in weihnachtliche Stimmung.



Ein großes Dankeschön geht an Uwe Gensel und sein Team. Sie hatten wieder auf und neben der Bühne alles im Griff und auch der Bauhof hatte neben Auf- und Abbau an beiden Tagen viel zu tun. Und was wäre so ein Markt ohne Angebote an Ständen und Hütten? Natürlich nichts. Deshalb auch an die teilnehmenden Vereine und Händler unser herzlichster Dank für die Unterstützung.

Mein persönlicher Dank geht an Bürgermeister Maik Bethke, der bei diesem Weihnachtsmarkt sehr viel zu tun hatte und trotzdem alles im Blick behalten hat.

Zum guten Gelingen tragen auch die erbrachten Spenden bei. Wir danken ganz herzlich:

Alpha-Elektro-Montage GmbH, Aps GmbH Christoph Opitz, Augenoptik Thomas Klar, Autohaus Ingo Meier, Bestattungshaus Sven Wielk, Bezirks-schornsteinfeger Sven Demmerle, Blumenboutique Jana Gorczak, Feinbäckerei Tobollik GmbH, Fleischerei Nicklisch, Frank Weser Baubetreuung, Herr Jens Muschter, Löwenapotheke Ortrand, Metall- und Treppenbau Götze, NETTO-Markt Ortrand, Polymertechnik Ortrand GmbH, Renovierungsfachbetrieb Schwuchow, Wasserverband Lausitz GmbH

Karsten Exner, Vereinskoordinator



Ein märchenhaft-musikalischer Start ins neue Jahr

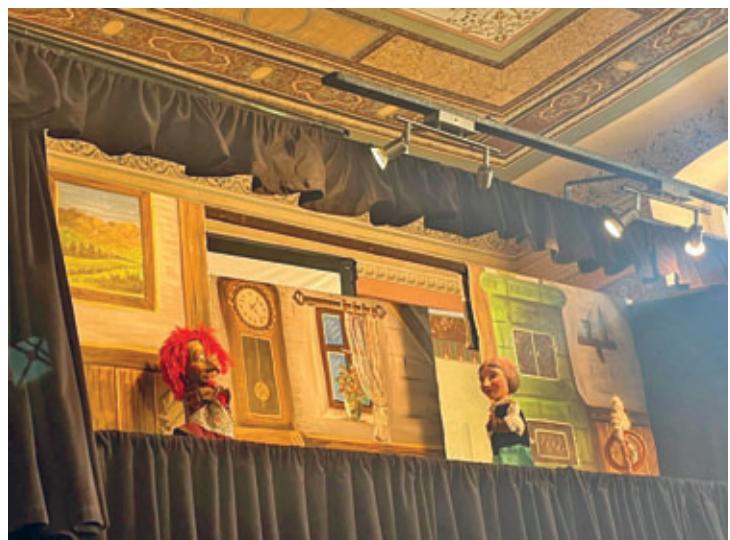


Mit einem Hauch von Märchenzauber und Musik ist die Kita „Regenbogen“ Ortrand ins neue Jahr gestartet. Wir wünschen allen Familien und Interessierten auch auf diesem Wege ein gesundes, fröhliches und erfolgreiches neues Jahr – voller kleiner und großer Glücksmomente. Gleich zwei besondere Highlights erwarteten unsere Kinder bereits am 20. Januar:

Als Erstes verwandelte das „Havelländer Puppentheater“ den Rathaussaal in eine kleine Märchenbühne. Mit den Vorstellungen „Rumpelstilzchen“ und „Die gestohlene Krone“ tauchten die Kinder gespannt in phantasievolle Geschichten ein. Liebenvoll gestaltete Figuren, spannende Wendungen und viel Humor sorgten für leises Staunen, große Augen und begeisterten Applaus.



Zudem waren unsere Vorschulkinder zum Schulkonzert der Musikerin SENTA eingeladen, welches von der Oberschule Ortrand veranstaltet wurde. SENTA singt Kinderlieder mit positiven Botschaften, die u.a. von Selbstwertgefühl, Mut und Selbstliebe handeln. Auch unsere Vorschulkinder hat sie mit ihrem Liederprogramm sehr fasziniert.



Auch eine schöne Tradition wirft bereits ihre Schatten voraus: Am 10. Februar ziehen unsere Kinder wieder singend und zamernd durch Ortrand. Am Vormittag sind unsere Kindergartenkinder unterwegs und am Nachmittag folgen die Hortkinder. Über kleine Spenden freuen wir uns wieder sehr – dabei müssen es nicht unbedingt Süßigkeiten sein, auch andere Kleinigkeiten sind herzlich willkommen.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und das Vertrauen, dass Sie unserer Kita entgegenbringen und freuen uns auf ein weiteres ereignisreiches Jahr voller gemeinsamer Erlebnisse, Lachen und bunter Regenbogenmomente.

Das Team der Kita „Regenbogen“ Ortrand

15-jähriges Jubiläum der Pizzeria da Salvatore Ortrand

Seit 15 Jahren ist die Pizzeria da Salvatore in Ortrand unter Inhaber Herrn Mami, ein beliebter Treffpunkt. Anlässlich dieses Jubiläums überbrachte Bürgermeister Maik Bethke Ende Januar persönlich die Glückwünsche der Stadt. Er würdigte den unternehmerischen Einsatz, die Beständigkeit sowie den Beitrag der Pizzeria zur lokalen Gastronomie und zum gesellschaftlichen Leben in der Stadt und bedankte sich für das Engagement. Für die Zukunft wünscht er weiterhin viel Erfolg und zahlreiche zufriedene Gäste.



Gemeinsam stark für unsere Wirtschaftsregion – Der Ortrander Gewerbeverein e.V. stellt sich vor



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Selbstständige und Gewerbetreibende im Amt Ortrand,
sehr geehrte Interessierte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Region lebt von Menschen, die mit Mut, Ideen und Tatkraft ihre Unternehmen führen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Amtes Ortrand leisten. Um diese Stärke zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln, gibt es den Ortrander Gewerbeverein. Wir möchten Ihnen unseren Verein gern vorstellen und Sie herzlich einladen, Teil unseres Netzwerks zu werden.

Warum ein Gewerbeverein für unsere Region?

Das Amt Ortrand zeichnet sich durch eine vielfältige Unternehmenslandschaft aus: Handwerk, Einzelhandel, Dienstleistung, Produktion, Start-ups und viele kreative Köpfe.

Damit diese Vielfalt erhalten bleibt und weiter wachsen kann, braucht es Austausch, Vernetzung und gemeinsame Projekte. Genau hier setzt unser Gewerbeverein an – offen für alle Unternehmen, ob klein, mittelständig oder groß.

Was wir für Sie tun – Austausch, Vernetzung, Gemeinschaft

Regelmäßige Stammtische

Unsere Stammtische bieten die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen rund um das Unternehmertum auszutauschen. Hier können Sie:

- neue Kontakte knüpfen,
- Erfahrungen teilen,
- Impulse für Ihre Arbeit mitnehmen
- und Kooperationen anstoßen.

Gemeinschaft erleben

Neben den fachlichen Themen pflegen wir auch das Miteinander. Denn erfolgreiche Zusammenarbeit entsteht dort, wo Menschen sich persönlich kennen.

Zu unseren Höhepunkten zählen unter anderem die Fahrradtour im Mai sowie unsere Jahresabschlussfeier, bei denen wir in geselliger Atmosphäre zusammenkommen.

Engagement für Stadt und Region

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die aktive Mitgestaltung des städtischen Lebens. Die Organisation des 1. Mai – unseres Stadt- und

Musikfestes – liegt mit in den Händen des Gewerbeverein Ortrand. Mit großem Einsatz und viel Herzblut gestalten wir hier ein Fest, das Menschen aller Generationen zusammenführt und die Identität unserer Stadt stärkt. Ebenso wichtig ist uns die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Schule. Gemeinsam entwickeln wir Projekte, unterstützen Veranstaltungen und fördern den Austausch zwischen Wirtschaft, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Darüber hinaus freuen wir uns auch über engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Ideen oder aktiver Unterstützung einbringen möchten. Unser Verein ist offen für alle, die etwas für die Region Ortrand bewegen möchten – nicht nur für Gewerbetreibende.

Wir gestalten gemeinsam – für Ortrand und das gesamte Amtsgebiet

Der Gewerbeverein versteht sich als aktiver Partner der Stadt und der Region. Wir möchten Projekte unterstützen und initiieren, die den Wirtschaftsstandort stärken, die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik fördern und die Zukunft unserer Region positiv prägen.

Ihre Vorteile als Mitglied

- Mehr Sichtbarkeit für Ihr Unternehmen
- Ein starkes regionales Netzwerk
- Praxisnahes Wissen durch regelmäßigen Austausch
- Unterstützung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung regionaler Entwicklung
- Eine starke Gemeinschaft, die zusammenhält

Werden Sie Teil unseres Gewerbevereins!

Wir freuen uns über jede Unternehmerin und jeden Unternehmer, der bereit ist, sich einzubringen und gemeinsam mit uns die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes zu stärken.

Gern informieren wir Sie persönlich über eine Mitgliedschaft, unsere Aktivitäten und die nächsten Termine.

Sie möchten gern an unserem nächsten Stammtisch teilnehmen und mehr über unsere Arbeit erfahren, dann freuen wir uns auf Sie am **11.02.2026 um 18:30 Uhr im Konferenzraum vom Erlebniscamping Lausitz**.

Ihr Vorstand vom Ortrander Gewerbevereins

Karlheinz Philipp

Kontakt 0163 574 62 97

Traumgarten zu vermieten!

Suchen Sie nach einem Ort, um Ihre gärtnerischen Träume zu verwirklichen? Wir haben den perfekten Platz für Sie!

Details:

- Lage: ruhig und idyllisch, umgeben von Natur
- Ausstattung: teilweise mit Laube, Strom & Wasser
- Nutzung: ideal für Gemüseanbau, Blumenbeete oder einfach zum Entspannen

Warum unser Garten/Verein?

- Genießen Sie die frische Luft und die Ruhe der Natur.

- Perfekt für Hobbygärtner, Familien oder einfach als Rückzugsort.
- Werden Sie Teil einer freundlichen Nachbarschaft von Gartenliebhabern.

Interesse? Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen oder um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Traumgarten zum Leben erwecken!

Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e.V.

Vorsitzender Michael Seidel

Schützenhausstraße 11, 01990 Ortrand

Tel.: 035755/559016, michaelseidel1972@outlook.de



Großkmehlen



Seit 35 Jahren – Praxis für Physiotherapie Gesine Richter in Kleinkmehlen

Der Bürgermeister Dietmar Bruntsch gratuliert Gesine Richter und ihrem Team zum 35-jährigen Bestehen ihrer Praxis am 17.12.2025.

Er dankte Frau Richter und ihrem Team, dass sie durch ihre tägliche Arbeit aktiv zum Wohlbefinden der Bürger von Großkmehlen und der benachbarten Gemeinden beiträgt und wünscht ihnen weiter viel Erfolg und Freude im beruflichen Alltag. Frau Richter hat als eine der ersten im südlichen Brandenburg, am 17. Dezember 1990, ihre physio-therapeutische Praxis eröffnet und dazu Räume in Ortrand angemietet. 1995 verlegte sie den Standort nach Kleinkmehlen, hat 2004 ein neues Praxisgebäude errichtet und ihr Team erweitert. Gemeinsam mit ihren 4 engagierten Mitarbeiterinnen, möchte Frau Richter auch zukünftig ihre Patienten kompetent behandeln und dabei der hohen Nachfrage gerecht werden.



Lindenau



Wir sagen „Danke“

Auch 2025 haben wir in Lindenau vom 1. bis 23. Dezember (außer Samstag und Sonntag) ein Adventstürchen in unserem Ort geöffnet. Unter dem Motto „Tragt in die Welt nun ein Licht“ begeben wir uns gemeinsam auf den Weg zu Weihnachten und auf die Suche nach den Adventstürchen, welche von den jeweiligen Gastgebern gekennzeichnet werden. Wir singen gemeinsam „Macht hoch die Tür“ und werden ganz herzlich begrüßt. Jeder Abend eine besondere Überraschung bei Weihnachtsliedern, Basteleien, Leckereien und vielen herzlichen Begegnungen. In diesem Jahr begleitete uns ein neues Lied „2008-lebender Adventskalender...“. Mit vielen Kindern, Muttis, Vatis, Omas, Lindenauern und Gästen genießen wir die gemeinsamen Spaziergänge durch unser festlich geschmücktes Dorf. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen Gastgebern und Mitgestaltern dieser schönen Erlebnisse ganz herzlich und wünschen allen Lindenauern ein gutes, gesundes neues Jahr 2026.

R. Hänel
Heimatverein Lindenau OL e.V.



Ein Weihnachtsmarkt voller Herz: 1.210 Euro für krebskranke Kinder

Liebe Besucherinnen und Besucher des 4. Lindenauer Weihnachtsmarktes der Krankenpflege Weigel in der Tagespflege „Lebensfreude“ sowie liebe private Spenderinnen und Spender,

dank Ihrer großzügigen Unterstützung und der Einnahmen des Weihnachtsmarktes war es uns möglich, dem Verein Sonnenstrahl e. V. Dresden eine Spende in Höhe von **1.210,00 Euro**, zur Unterstützung krebskranker Kinder und ihrer Familien, zu überreichen.

„Manchmal ist ein kleiner Beitrag ein riesiger Schritt für die Hoffnung.“

Hauskrankenpflege Weigel

Frauendorf



Mission Titelverteidigung geeglückt

Sophie Jäger aus Frauendorf erkämpfte sich bei den Landeseinzelmeisterschaften der Altersklasse U18 den 1. Platz und verteidigt somit Ihren Titel aus dem vergangenen Jahr. Nach souveränen Kämpfen in der Vorrunde, zog die Frauendorferin ins Halbfinale ein und besiegte da Ardel Ertel vom Rathenower Judo-Club. Im Finale, musste sich Sophie der Sportschülerin Anny Schmidt vom JC 90 Frankfurt/Oder stellen. Aber auch in diesem Kampf zeigte Sophie ihre ganze Klasse und gewinnt das Finale vor dem Ende der regulären Kampfzeit. Damit qualifiziert sich Sophie Jäger erneut für die Nordostdeutschen Einzelmeisterschaften im Februar in Greifswald, wo sie als eine der Favoritinnen an den Start gehen wird.

KSC ASAHI Spremberg e. V.



Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen

Großkmehlen, Elsterwerdaer Str. Ecke Blochwitzter Str.

Der Beginn des 2. Bauabschnitts in der Blochwitzter Straße/Schulstraße ist für Anfang März vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse ist eine Durchführung der Bauarbeiten derzeit jedoch nicht möglich.



Ortrand, Kamenzer Str.

Aufgrund der witterungsbedingten Verhältnisse können die Arbeiten in der Kamenzer Straße in Ortrand nicht wie geplant fortgeführt werden. Nach dem Ende der Frostperiode erfolgt zunächst die Leitungsverlegung durch den WAL. Anschließend wird der Durchlass durch die beauftragte Baufirma fertiggestellt.

Nachrufe



Nachruf

Wir gedenken unser aller verstorbenen Kameraden

Horst Müller
FFW Großkmehlen

und versichern, dass wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Amtsdirektor
des Amtes Ortrand

Die Amtswehrführung







Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Großkmehlen betrauert das Ableben ihres langjährigen Mitgliedes

Horst Müller

Mit aufrichtigem Dank für seine geleistete Arbeit verbindet uns ein ehrendes Gedenken, das wir ihm stets bewahren werden.

-Ein letztes Gut Wehr-

Die Ortswehrführung der Gemeinde Großkmehlen

Die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großkmehlen





Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
Infos zur Seniorenanarbeit erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 01715639836, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im Februar 2026 (Änderungen sind möglich.)



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Jeden Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit

Jeden Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag

Jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Seniorensport



Höhepunkte:

Montag, 16.02.2026 - Spielnachmittag in der Kita Regenbogen

Mittwoch, 18.02.2026 - Fasching im Kulturschuppen

**Wir sind Dienstag / Mittwoch
von 12.00-16.00 Uhr persönlich erreichbar.**

Am 16.12.25 fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier im Ortrander KulturGüterSchuppen statt. Fleißige Helfer und Unterstützer halfen dabei, dass unsere Senioren einen schönen Nachmittag erleben konnten. Musikalisch unterstützte uns das Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich, auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Auch unseren Sponsoren sagen wir ganz lieb Danke: Bestattungshaus Sven Wielk, Jeanshaus Kerstin Philipp, Steinmetzbetrieb Hagen Gebel, Omnibusbetrieb Behnisch, Autohaus Ingo Meier, Polymertechnik Ortrand GmbH, Foto Torsten Schröder, Pflegedienst Sandra Kupfer, Hörakustik Landgraf, Augenoptik Thomas Klar, Imker Gerald Förster, Uhren und Schmuck Holger Pink, Erlebniscamping Lausitz Fam. Phillip, Fleischerei Nicklisch, Löwenapotheke Ortrand, KulturBahnhof Frank Weser,

**Wir suchen dringend für unsere Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren Club vorbeischauen.**



Seniorenclub Kleinkmehlen

Donnerstag, 12.02.2026 - Mitgliederversammlung mit Rechenschaftslegung im Schloss Großkmehlen



Seniorenclub Großkmehlen/Frauwald

Donnerstag, 26.02.2026, 14.00Uhr - Spielenachmittag im Schloss Grosskmehlen



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 18.02.2026, 15.00 Uhr - Spielenachmittag im Torhaus



Seniorenclub Kroppen

Dienstag, 17.02.2026 - Seniorenfasching in Thiendorf

Mittwoch, 18.02.2026, 14.00 Uhr - Spielenachmittag in der Tagespflege



Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 11.02.2026, 14.30 Uhr - Vortrag Revierpolizist in der Sportgaststätte Frauendorf,
nach anschließendem gemeinsamen Kaffeetrinken Mitgliederversammlung.

Sonstiges

Fundsachen

Liebe Einwohner!

Sie haben etwas verloren – oder etwas gefunden?

Dann melden Sie sich im Amt Ortrand bei Frau Lesche!

Wer etwas findet, kann die Fundsache ganz einfach bei Frau Lesche abgeben oder zusenden.

Wer etwas vermisst, ruft am besten bei uns an – vielleicht liegt Ihr Eigentum ja schon hier!

Tel.: 035755-605 217 / k.lesche@amt-ortrand.de

Noch einfacher:

Scannen Sie einfach den QR-Code. So gelangen Sie direkt zu unseren Fundsachen.

Vielen Dank!



3-Raum-Wohnung in Ortrand ab sofort zu vermieten

In Ortrand, Bahnhofstraße, wird eine 3-Raum-Wohnung mit Wohnküche vermietet. Die Wohnung verfügt über ein Bad mit Badewanne sowie einen Stellplatz.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter

Tel.: 0157-31621855

Manolis Langer

2-Raum-Wohnung in Lindenau ab März/April 2026 zu vermieten

In Lindenau wird eine 2-Raum-Wohnung ab März/April 2026 vermietet. Die Erdgeschosswohnung liegt in sehr ruhiger Lage, hat einen separaten Eingang sowie eine eigene Terrasse.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter

Tel.: 0174-3407220

Sprechzeiten der Bürgermeister

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand

Herr Maik Bethke

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon: 035755/60411 oder 60412



■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großmehlen

Herr Dietmar Bruntsch

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon: 0171/4708482



■ Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Gemeinde Lindenau

Frau Anke Boeltzig

jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Torhaus



■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kroppen

Herr Reiner Krämer

nach telefonischer Terminabsprache unter

Telefon: 0152/26252313



■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau

Herr Joachim Nitzsche

jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr



■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf

Herr Mirko Friedrich

nach persönlicher Vereinbarung



Veranstaltungen 2026

■ Februar

07.02.2026

Tettau - Skat- und Romméturnier

Ort: Sportlerheim

Beginn: 13:30 Uhr

07.02.2026

Ortrand - Dresdner Kabarett

"Die Raspel"

Ort: Kultur-Güter-Schuppen

Einlass: ab 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr"

13.02.2026

Ortrand - Weinprobe -

Weingut "Altes Landhaus"

Ort: Kultur-Güter-Schuppen

Beginn: 18:00 Uhr

Wir bitten um Vorbestellungen unter Telefon 035755-55500

13.-14.02.2026

Tettau - Fastnachten

Ort: Gaststätte Sarodn

Beginn: 18:00 Uhr

22.02.2026

Tettau - Kinderfasching

Ort: Gaststätte Sarodn

Beginn: 15:00 Uhr

22.02.2026

Ortrand - Rabatz Puppentheater

Ort: Kultur-Güter-Schuppen

Beginn: 16:00 Uhr

28.02.2026

Tettau - Dartturnier

Ort: Sportlerheim

Beginn: 17:00 Uhr

27.-28.02.2026

Großmehlen - Jugendfastnachten

Ort: Richters Gasthof

Beginn: 18:00 Uhr

■ März

07.03.2026

Ortrand - Geigen-Rock in den

Frauentag

Ort: Kultur-Güter-Schuppen

Einlass: ab 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

08.03.2026

Tettau - Frauentagsfeier

Ort: Sportlerheim

Beginn: 15:00 Uhr

13.03.2026

Ortrand - Reisevortrag von

Ulaanbaatar nach Wladiwostok

Ort: Kultur-Güter-Schuppen, Einlass:

ab 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr

20.-22.03.2026

Ortrand - 16. Schnegglöckchenlauf, Start: Pulsnitzhalle

Samstag: ab 08:00 Uhr

Sonntag: ab 08:00 Uhr

28.03.2026

Ortrand - Dixon Street Blues Band

Ort: Kultur-Güter-Schuppen, Einlass:

ab 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Termine AMTSBLATT – I. und II. Quartal 2026

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
März	19.02.26	07.03.26
April	17.03.26	04.04.26
Mai	15.04.26	02.05.26
Juni	20.05.26	06.06.26

Skat- & Rommeturnier im Sportlerheim Tettau

— Samstag, 7. Februar —

Beginn: 13:30 Uhr
Treff: 13:15 Uhr
Startgeld: 5 €

Wo: Am Sportplatz 2 / 01945 Tettau
Um Voranmeldung wird gebeten bei
Guido Leisker unter 01733582021
Für gastronomische Betreuung ist gesorgt

1. Sportlerheim Cup

E-Dartturnier 301 B.o.3 + Bundesliga Topspiel auf Leinwand

Wann: 28.02.26 / 17 Uhr
Wo: Sportlerheim Tettau
5€ Startgeld (vor Ort zu bezahlen)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Anmeldung Online per QR Code
oder vor Ort



FRAUENTAGSPARTY

08. MÄRZ 2026

Wir laden euch auch in diesem Jahr ganz herzlich zu unserer Frauentagsparty ein.
Ab 15:00 Uhr verwöhnen wir euch mit duftendem Kaffee und köstlichen Kuchen.
Ab 18:00 Uhr erwartet euch ein leckeres Abendessen.
Wir freuen uns sehr darauf, diesen Tag gemeinsam mit euch zu feiern!

Der Kartenvorverkauf startet am 05. Februar 2026 ab 18:00 Uhr

Ihr Team vom Sportlerheim Tettau

Anzeige(n)

**Sie möchten das Amtsblatt
für das Amt Ortrand
kostenfrei als digitales Abo
bestellen?**

Scannen Sie dazu den
QR-Code oder senden
Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de



**Anzeigenschaltung im
Amtsblatt für das Amt Ortrand:**
für Gewerbe: **(037208) 876-200**
für Privat: **(037208) 876-199**
per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de